

Tagesordnung III Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 04.05.2005

Vorlage Nr. 05-V-61-0011

***Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Auf den Erlen-Süd" im Ortsbezirk Auringen;
Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes***

Beschluss Nr. 0149

1. Der Geltungsbereich, der sich gegenüber der Sitzungsvorlage Nr. 04 – V – 61 – 0016 (Aufstellungsbeschluss) verkleinert hat, wird wie folgt beschlossen:

Die nördliche Grenze des Flurstücks 100, die östliche Straßenseite der L 3028 bis zum Haus Nummer 44. Hier die westliche Straßenseite der L 3028 dem Ausbau des neuen Kreisels folgend bis zur südlichen Grenze des Flurstücks 103. Die südliche und westliche Straßenseite des Flurstücks 90/2 (Wirtschaftsweg bzw. Hainbuchenweg) bis zur nördlichen Grenze des Flurstücks 100 (alle Gemarkung Auringen, Flur 6).

2. Von dem Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird Kenntnis genommen.
3. Von dem Ergebnis der Bürgerversammlung vom 23.06.2004 wird Kenntnis genommen (Anlage 5 zur Vorlage).
4. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Auf den Erlen - Süd“ vom 01.03.2005 wird beschlossen.
5. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes wird beschlossen. Der Entwurf ist mit Begründung auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Abstimmung mit den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange (§ 4 BauGB), erfolgt gleichzeitig.
6. Die Unterlagen und Gutachten zum Bebauungsplanentwurf (Anlagen 7 – 11 zur Vorlage) werden zur Kenntnis genommen. Der Bebauungsplanentwurf „Auf den Erlen - Süd“ wird für die Sitzungen bereitgehalten.

(antragsgemäß Magistrat 12.04.2005 BP 0280)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, . 05.2005
im Auftrag

Bohlmann

Der Magistrat
-16-

Wiesbaden,
im Auftrag

.05.2005

Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Zieren-Hesse